



Leitfaden zur Anerkennung

Frist für die Antragstellung

Anträge auf Anerkennung müssen innerhalb der ersten beiden Studiensemester nach Immatrikulation erfolgen.

Wenn der Antrag nicht mindestens 4 Wochen vor der Frist zur Prüfungsanmeldung vollständig gestellt wird, ist nicht gewährleistet, dass bis zur Frist der Prüfungsanmeldung über ihn entschieden wird.

Grundvoraussetzungen bzw. Ausschlusskriterien für die Antragstellung

1. Eine Anerkennung ist ausgeschlossen, wenn das Studium nicht an einer staatlich anerkannten Hochschule bzw. in einem akkreditierten Studiengang erfolgte.
2. Die Anerkennung von Leistungen/Kompetenzen aus einem Bachelor-Studium für ein Master-Studium ist ausgeschlossen.
3. Wenn sich die antragstellende Person bereits in einem das entsprechende Modul betreffenden Prüfungsverhältnis mit der Ostfalia befindet, ist eine Anerkennung nicht mehr möglich. Anders gesagt: Eine Anerkennung für ein Modul ist nicht mehr möglich, sobald Sie sich bereits einmal zur zugehörigen Prüfung angemeldet haben (unabhängig davon, ob Sie sich ordnungsgemäß von der Prüfung wieder abgemeldet haben bzw. ordnungsgemäß von der Prüfung zurückgetreten sind oder nicht).
4. Eine Anerkennung kann nur für ganze Module beantragt werden.
5. Eine Anerkennung kann nur erfolgen, wenn keine wesentlichen Unterschiede in den Lernergebnissen bestehen, also darin, was Studierende nach Abschluss einer bestimmten Lernaktivität wissen, verstehen und in der Lage zu tun sein sollten. Ein wesentlicher Unterschied liegt vor, wenn für den Studienerfolg zwingend notwendige Lernergebnisse aufgrund der Anerkennung insgesamt nicht erworben würden. Sofern Sie trotz bzw. mit der Anerkennung die Qualifikationsziele des Studiengangs erreichen (können), liegt kein wesentlicher Unterschied vor.

Antragsunterlagen: Das Anerkennungsportfolio

1. **Checkliste**
2. **Antragsformular PA05**
3. **Immatrikulationsbescheinigung**
4. **Begründung**
Bitte stellen Sie sich auf maximal einer Seite als Person vor. Legen Sie in eigenen Worten dar, warum Sie den Antrag stellen. Verweisen Sie dabei auf Ihre bisher erworbenen Kompetenzen. Beziehen Sie sich an dieser Stelle nicht wortwörtlich auf Inhalte und Lernergebnisse der Studienmodule (dieser Schritt erfolgt in der Anerkennungssynopse).
5. **Tabellarische Übersicht zur einschlägigen Hochschulbildung** mit Stichpunkten zur staatlichen Anerkennung der Hochschulen bzw. der Akkreditierung der Studienprogramme, zu den Qualifikationszielen und Niveaus der absolvierten Studienprogramme (Einordnung in einschlägige Qualifikationsrahmen, vor allem DQR/EQR), zum verwendeten Leistungspunkte- und Notensystem



und Verweisen auf die entsprechenden Nachweise und ausführlichen Erläuterungen.
Wenn ausschließlich Leistungen anerkannt werden sollen, die an der Ostfalia HaW erbracht wurden, entfällt diese Übersicht.

6. **Anerkennungssynopse**

Achtung: Die Anerkennung kann ausschließlich für ganze Module beantragt werden!

7. **Nachweise**

aus denen eindeutig hervorgeht, dass Sie über die angegebenen Kompetenzen verfügen, und die die Angaben zur Hochschulbildung in der tabellarischen Übersicht bestätigen

- Alle (aber nur die) in der tabellarischen Übersicht und Anerkennungssynopse genannten Nachweise sind beizufügen.
- Verweisen Sie gegebenenfalls auf konkrete Seiten in den Nachweisen. Markieren Sie die einschlägigen Informationen in den Nachweisen.
- Nummerieren Sie Ihre Nachweise wie folgt:
Zeugnisse u. Ä., die das Bestehen der Prüfungsleistung bzw. Erreichen der Lernergebnisse belegen, fortlaufend mit Z1, Z2, Z3, ...
(Weitere) Unterlagen, aus denen Lernziele/-ergebnisse hervorgehen, fortlaufend mit L1, L2, L3, ...
Nachweise, die die Angaben in der Übersicht zur Hochschulbildung ausführen und belegen, fortlaufend mit H1, H2, H3, ...
Diese Nummern werden in der Anerkennungssynopse neben der damit belegten Kompetenz eingetragen bzw. in der tabellarischen Übersicht bei der entsprechenden Angabe aufgeführt.
- Weitere Unterlagen, aus denen Lernziele/-ergebnisse hervorgehen, können z. B. Kursbeschreibungen, Skripte und Prüfungsleistungen sein. Modul-/Kursbeschreibungen, Syllabi und Ähnliches sind zwingend beizufügen, wenn diese existieren.
- Falls nicht eindeutig ersichtlich ist, aus welchem Zusammenhang die Nachweise stammen, fügen Sie bitte entsprechende Erläuterungen hinzu.
- Zeugnisse und Leistungsnachweise müssen im Original im SSB vorgelegt werden.
- Für Nachweise, die nicht auf Deutsch oder Englisch vorliegen, müssen ggf. Übersetzungen eingereicht werden. Welche Übersetzungen erforderlich sind, wird im Einzelfall durch Nadine Anumba ermittelt.

Die Antragsunterlagen müssen in der genannten Reihenfolge in einer PDF-Datei von maximal 5 MB zusammengefasst werden. Die Datei muss nach dem Muster "Anerkennungsportfolio_NachnameVorname" benannt sein. Unterschriften dürfen digital sein.

Schritte/Ablauf

1. Schicken Sie die vollständigen Antragsunterlagen per Email an das SSB (ssb-sz@ostfalia.de).
2. Legen Sie im SSB die Zeugnisse/Leistungsnachweise im Original vor. Die Antragstellung ist erst dann vollständig erfolgt, wenn die Zeugnisse im Original vorgelegt wurden!
Im Fall von Leistungsnachweisen, die von der Ostfalia HaW ausgestellt wurden, und im Fall von elektronisch erstellten Nachweisen, die ohne Unterschrift gültig sind, entfällt dieser Schritt.
3. Ihr Antrag wird nun geprüft. Falls weitere Unterlagen nötig sind, werden Sie per Email kontaktiert.
4. Wird Ihr Antrag abgelehnt, werden Sie schriftlich informiert.
Wird Ihr Antrag genehmigt, trägt das SSB die Anerkennung ein* und informiert Sie per Email.

*Wenn Noten aus dem gleichen Notensystem wie dem an der Ostfalia verwendeten vorliegen, werden diese übernommen, sofern eine eindeutige Zuordnung oder schlüssige Notenbildung möglich ist. Wenn die Notenübernahme nicht möglich ist oder wenn keine Note oder eine Note aus einem anderen Notensystem vorliegt, wird das Modul als „bestanden“ eingetragen und geht nicht in die



Berechnung der Gesamtnote ein. In beiden Fällen erfolgt eine Kennzeichnung der Anerkennung im Zeugnis.

Die Bearbeitung eines vollständigen Antrags soll möglichst innerhalb von 4 Wochen erfolgen und darf nicht länger als 3 Monate dauern.

Information/Beratung

Wenn Sie Fragen zur Anerkennung und Antragstellung haben, kontaktieren Sie bitte

Dr. Nadine Anumba

Telefon: +49 (0) 5341 875 52460

n.anumba@ostfalia.de